

Niedersächsisches Ministerialblatt

70. (75.) Jahrgang

Hannover, den 19. 8. 2020

Nummer 38

INHALT

A. Staatskanzlei		K. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz	
B. Ministerium für Inneres und Sport		L. Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung	
C. Finanzministerium		Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig	
RdErl. 6. 8. 2020, Niedersächsische Beihilfeverordnung (NBhVO); Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) – Abrechnungsempfehlungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie 20444	856	Bek. 4. 8. 2020, Anerkennung der „Michael Thews-Stiftung für Natur und Heimat“	857
D. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung		Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser	
E. Ministerium für Wissenschaft und Kultur		Bek. 12. 8. 2020, Anerkennung der „Joachim-Schön-Stiftung“	857
F. Kultusministerium		Landeswahlleiterin	
RdErl. 6. 8. 2020, Übertragung erweiterter Entscheidungsspielräume an Eigenverantwortliche Schulen 22410	856	Bek. 10. 8. 2020, Verzeichnis der Kreiswahlleiterinnen und Kreiswahlleiter sowie ihrer Stellvertretungen für die Wahlperiode des 20. Deutschen Bundestages.....	858
G. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung		Staatliches Fischereiamt Bremerhaven	
H. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz		AV 5. 8. 2020, Ausweisung von Muschelkulturbezirken (Conradi GmbH, c/o Poppinga & Stomberg, Krummhörn)	861
Erl. 5. 8. 2020, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zu Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald und für den klimarobusten Waldumbau	857	AV 5. 8. 2020, Ausweisung von Muschelkulturbezirken (Conradi GmbH, c/o Poppinga & Stomberg, Krummhörn)	861
I. Justizministerium		Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg	
		Bek. 10. 8. 2020, Entscheidung nach dem BImSchG; Öffentliche Bekanntmachung (Robert Kraemer GmbH & Co. KG, Rastede)	862
		Stellenausschreibungen	863

C. Finanzministerium

Niedersächsische Beihilfeverordnung (NBhVO); Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) — Abrechnungsempfehlungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie

RdErl. d. MF v. 6. 8. 2020
— VD3-03540/01/005/01/Ä —

— VORIS 20444 —

Bezug: RdErl. v. 13. 5. 2020 (Nds. MBl. S. 546), geändert durch
RdErl. v. 6. 7. 2020 (Nds. MBl. S. 695)
— VORIS 20444 —

Der Bezugserrlass wird mit Wirkung vom 6. 8. 2020 wie folgt
geändert:

In Anlage 1 Nr. 1 wird in der Spalte „Abrechnungsempfehlung“
in Satz 1 nach dem Wort „Arzt“ die Angabe „ab dem 9. 4. 2020“
eingefügt.

An die
Dienststellen der Landesverwaltung
Kommunen und der Aufsicht des Landes unterstehenden anderen
Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts

— Nds. MBl. Nr. 38/2020 S. 856

F. Kultusministerium

Übertragung erweiterter Entscheidungsspielräume an Eigenverantwortliche Schulen

RdErl. d. MK v. 6. 8. 2020 — 31-80 009 —

— VORIS 22410 —

Bezug: a) RdErl. v. 21. 3. 2019 (SVBl. S. 165)
— VORIS 22410 —
b) RdErl. v. 1. 9. 2018 (SVBl. S. 477), zuletzt geändert durch
RdErl. v. 19. 6. 2020 (SVBl. S. 354)
— VORIS 22410 —
c) RdErl. v. 12. 9. 2019 (SVBl. S. 500)
— VORIS 22410 —

1. Nach § 32 Abs. 1 NSchG sind die Schulen im Rahmen der
staatlichen Verantwortung und der Rechts- und Verwaltungsvorschriften
eigenverantwortlich in Planung, Durchführung und Auswertung des
Unterrichts, in der Erziehung sowie in ihrer Leitung, Organisation
und Verwaltung.

Die Entscheidungsbefugnisse der Schulen werden nachfolgend
erweitert. Dabei entscheidet die Schule, ob und in welchem Umfang
sie die Entscheidungsspielräume nutzt oder die Bezugserrlässe
weiterhin vollständig anwendet. Will sie von der Möglichkeit
Gebrauch machen, die ihr eingeräumten Entscheidungsspielräume
ganz oder teilweise zu nutzen, dann treten schuleigene
Regelungen an die Stelle bisheriger Erlassregelungen.

Die Entscheidung über die Inanspruchnahme der Entscheidungsspielräume
trifft nach § 38 a Abs. 3 Nr. 1 NSchG der Schulvorstand. Die
Ausgestaltung der Regelungsgegenstände der eingeräumten
Entscheidungsspielräume fällt dann je nach Regelungsgegenstand
in die nach den §§ 32 ff. NSchG geregelten Entscheidungszuständigkeiten
(Lehrkraft, Gesamtkonferenz, Schulvorstand, Teilkonferenz,
Schulleiterin oder Schulleiter).

2. Für folgende Regelungen wird der Schule die Inanspruchnahme
von Entscheidungsspielräumen eingeräumt. Die Regelungen der
Schule treten bei Inanspruchnahme dieser Entscheidungsspielräume
an die Stelle der Vorgabe.

2.1 Klassenbildung und Lehrkräftestundenzuweisung an den
allgemein bildenden Schulen (Bezugserrlass zu a):

Die Nummern 3.1, 3.3 und 3.6 (Bildung von Klassen) mit
der Maßgabe, dass zusätzliche Ressourcen nicht bereitgestellt
werden und der Pflichtunterricht nach Stundentafel sichergestellt
ist;

2.2 Bestimmungen für den Schulsport (Bezugserrlass zu b):

2.2.1 Nummer 5.3 (Sportfeste und Wettkämpfe),

2.2.2 Nummer 7 (Pflicht zur Teilnahme am Schulsport);

2.3 Hausaufgaben an allgemein bildenden Schulen (Bezugserrlass
zu c).

3. Dieser RdErl. tritt mit Wirkung vom 1. 1. 2020 in Kraft
und mit Ablauf des 31. 12. 2025 außer Kraft.

An die
Schulen
Niedersächsische Landesschulbehörde

Nachrichtlich:
An die
Schulträger

— Nds. MBl. Nr. 38/2020 S. 856

H. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zu Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald und für den klimarobusten Waldumbau

Erl. d. ML v. 5. 8. 2020 — 406-64030/1-2.9 —

— VORIS 79100 —

Bezug: Erl. v. 23. 3. 2020 (Nds. MBl. S. 448)
— VORIS 79100 —

Der Bezugserrlass wird mit Wirkung vom 5. 8. 2020 wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) Es wird die folgende neue Nummer 4.2 eingefügt:
„4.2 Besondere Zuwendungsvoraussetzungen für Waldschutzmaßnahmen“.
 - b) Die bisherige Nummer 4.2 wird Nummer 4.3.
 - c) Es wird die folgende neue Nummer 6.1 eingefügt:
„6.1 Maßnahmen zur sicheren Entnahme von Kalamtitäts-Laubholz“.
 - d) Die bisherigen Nummern 6.1 und 6.2 werden Nummern 6.2 und 6.3.
2. Nummer 1.1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
„Die in der Entscheidung der Europäischen Kommission zur Staatlichen Beihilfe Nummer SA.56482 (2020/N) ‚GAK: Bewältigung von Extremwetterereignissen‘ vom 29. 6. 2020 enthaltenen Vorgaben sind verbindlich.“
3. Nummer 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Es wird die folgende neue Nummer 4.2 eingefügt:
„4.2 Besondere Zuwendungsvoraussetzungen für Waldschutzmaßnahmen
Die Maßnahmen müssen von einer für Forstschutz zuständigen wissenschaftlichen Einrichtung des Landes oder einer entsprechenden, im Auftrag des Landes tätigen Einrichtung als grundsätzlich geeignet empfohlen worden sein.“
 - b) Die bisherigen Nummern 4.2 und 4.2.1 werden Nummern 4.3 und 4.3.1.
 - c) Die bisherige Nummer 4.2.2 wird Nummer 4.3.2 und in ihr wird dem Absatz 1 der folgende Satz angefügt:
„Bei Verjüngungsmaßnahmen über 1 ha darf der Anteil einer Baumart nicht mehr als 75 % betragen.“
 - d) Die bisherigen Nummern 4.2.3 bis 4.2.9 werden Nummern 4.3.3 bis 4.3.9.
4. Nummer 6 wird wie folgt geändert:
 - a) Es wird die folgende neue Nummer 6.1 eingefügt:
„6.1 Maßnahmen zur sicheren Entnahme von Kalamtitäts-Laubholz
Bei der Räumung sollen aus Gründen des Schutzes der biologischen Vielfalt geringe Mengen an Totholz im Wald verbleiben, sofern Gründe des Waldschutzes (z. B. Borkenkäfer, Waldbrand) oder der Verkehrs- und Arbeitssicherheit dem nicht entgegenstehen.“
 - b) Die bisherigen Nummern 6.1 bis 6.2.3 werden Nummern 6.2 bis 6.3.3.
5. Nummer 7.4 Satz 4 wird gestrichen.
6. Die Anlagen werden wie folgt geändert:
 - a) Anlage 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Angabe „zu Nummer 4.2.1“ wird durch die Angabe „zu Nummer 4.3.1“ ersetzt.

- bb) In den WET 10, 11 und 12 werden jeweils nach dem Wort „Hauptbaumart“ die Worte „in Flächen bis 1 ha“ eingefügt.
- cc) In den WET 31, 33 und 34 wird jeweils die Angabe „Nummer 4.3.9“ durch die Angabe „Nummer 4.3.8“ ersetzt.
- b) In Anlage 2 wird die Angabe „zu Nummer 4.2.2“ durch die Angabe „zu Nummer 4.3.2“ ersetzt.
- c) In Anlage 3 wird die Angabe „zu Nummer 4.3.6“ durch die Angabe „zu Nummer 4.3.5“ ersetzt.

An die
Landwirtschaftskammer Niedersachsen

— Nds. MBl. Nr. 38/2020 S. 857

Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig

Anerkennung der „Michael Thews-Stiftung für Natur und Heimat“

Bek. d. ArL Braunschweig v. 4. 8. 2020
— 2.11741/40-344 —

Mit Schreiben vom 4. 8. 2020 hat das ArL Braunschweig als zuständige Stiftungsbehörde nach § 3 NStiftG aufgrund des Stiftungsgeschäfts vom 21. 7. 2020 und der diesem beigefügten Stiftungssatzung die „Michael Thews-Stiftung für Natur und Heimat“ mit Sitz in Lengede gemäß § 80 BGB als rechtsfähig anerkannt.

Zweck der Stiftung ist nach näherer Maßgabe der Stiftungssatzung die Förderung des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des Umwelt- und Küstenschutzes, der Heimatpflege und Heimatkunde sowie der Bildung.

Die Anschrift der Stiftung lautet:

Michael Thews-Stiftung für Natur und Heimat
z. Hd. Herrn Frank Neumann
Zum Heers 12
31241 Ilsede.

— Nds. MBl. Nr. 38/2020 S. 857

Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser

Anerkennung der „Joachim-Schön-Stiftung“

Bek. d. ArL Leine-Weser v. 12. 8. 2020
— 11741-J 10 —

Mit Schreiben vom 11. 8. 2020 hat das ArL Leine-Weser als zuständige Stiftungsbehörde gemäß § 3 NStiftG aufgrund des Stiftungsgeschäfts vom 6. 7. 2020 und der diesem beigefügten Stiftungssatzung die „Joachim-Schön-Stiftung“ mit Sitz in Hameln gemäß § 80 BGB als rechtsfähig anerkannt.

Zweck der Stiftung sind die Förderung der schulischen und beruflichen Bildung sowie von Wissenschaft und Forschung im technischen Bereich und die Denkmalpflege.

Die Anschrift der Stiftung lautet:

Joachim-Schön-Stiftung
p. A. Firma Franz Kaminski Waggonbau GmbH
Kuhbrückenstraße 25
31785 Hameln.

— Nds. MBl. Nr. 38/2020 S. 857

Landeswahlleiterin**Verzeichnis der Kreiswahlleiterinnen und Kreiswahlleiter
sowie ihrer Stellvertretungen
für die Wahlperiode des 20. Deutschen Bundestages****Bek. d. Landeswahlleiterin v. 10. 8. 2020
— LWL-11401/2.2.11 —**

Zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag sind im Land Niedersachsen die aus dem nachstehenden Verzeichnis ersichtlichen Kreiswahlleiterinnen und Kreiswahlleiter sowie ihre Stellvertretungen ernannt worden.

Wahlkreis Nr.	Name	Kreiswahlleiterin oder Kreiswahlleiter	Stellvertreterin oder Stellvertreter	Dienststelle der Wahlleiterin oder des Wahlleiters a = Telefon b = Telefax c = E-Mail
24	Aurich — Emden	Landrat Meinen	Erster Kreisrat Dr. Puchert	Landkreis Aurich Fischteichweg 7—13 26603 Aurich a: 04941 16-0 b: 04941 16-1096 c: wahlen@landkreis-aurich.de
25	Unterems	Erste Kreisrätin Daun	Kreisrätin Buntrock	Landkreis Leer Bergmannstraße 37 26789 Leer (Ostfriesland) a: 0491 926-1211 b: 0491 926-91211 c: wahlen@lkleer.de
26	Friesland — Wilhelmshaven — Wittmund	Oberbürgermeister Feist	Abteilungsleiter Wahlen Heumann	Stadt Wilhelmshaven Rathausplatz 7 26382 Wilhelmshaven a: 04421 16-1274 b: 04421 16-1270 c: wahlamt@wilhelmshaven.de
27	Oldenburg — Ammerland	Erste Stadträtin Meyn	Städtischer Rat Büsing	Stadt Oldenburg (Oldenburg) Pferdemarkt 14 26121 Oldenburg (Oldenburg) a: 0441 235-3414 b: 0441 235-3059 c: wahlen@stadt-oldenburg.de
28	Delmenhorst — Wesermarsch — Oldenburg-Land	Erster Kreisrat Kemmeries	Kreisverwaltungs- rätin Wessels	Landkreis Wesermarsch Poggenburger Straße 15 26919 Brake (Unterweser) a: 04401 927-0 b: 04401 927-339 c: wahlen@lkbra.de
29	Cuxhaven — Stade II	Landrat Bielefeld	Kreisrätin Bammann	Landkreis Cuxhaven Vincent-Lübeck-Straße 2 27474 Cuxhaven a: 04721 66-0 b: 04721 66-2040 c: wahlen@landkreis-cuxhaven.de
30	Stade I — Rotenburg II	Erster Kreisrat Heinze	Kreisverwaltungs- oberrätin Vagts	Landkreis Stade Am Sande 2 21682 Stade a: 04141 12-0 b: 04141 12-1025 c: wahlen@landkreis-stade.de
31	Mittelems	Erster Kreisrat Gerenkamp	Kreisrat Steffens	Landkreis Emsland Ordeniederung 1 49716 Meppen a: 05931 44-0 b: 05931 44-39 1326 c: info@emsland.de
32	Cloppenburg — Vechta	Erster Kreisrat Frische	Kreisverwaltungs- direktorin Honscha	Landkreis Cloppenburg Eschstraße 29 49661 Cloppenburg a: 04471 15-0 b: 04471 85697 c: kreishaus@lkclp.de

Wahlkreis Nr.	Name	Kreiswahlleiterin oder Kreiswahlleiter	Stellvertreterin oder Stellvertreter	Dienststelle der Wahlleiterin oder des Wahlleiters a = Telefon b = Telefax c = E-Mail
33	Diepholz — Nienburg I	Erster Kreisrat van Lessen	Kreisrätin Tammen	Landkreis Diepholz Niedersachsenstraße 2 49356 Diepholz a: 05441 976-0 b: 05441 976-1770 c: kommunalaufsicht@diepholz.de
34	Osterholz — Verden	Erste Kreisrätin Schumacher	Kreisverwaltungs- oberrätin Greinert	Landkreis Osterholz Osterholzer Straße 23 27711 Osterholz-Scharmbeck a: 04791 930-0 b: 04791 930-1099 c: wahl@landkreis-osterholz.de
35	Rotenburg I — Heidekreis	Landrat Luttmann	Erster Kreisrat Dr. Lühring	Landkreis Rotenburg (Wümme) Hopfengarten 2 27356 Rotenburg (Wümme) a: 04261 983-0 b: 04261 983-2199 c: info@lk-row.de
36	Harburg	Erster Kreisrat Uffelmann	Kreisverwaltungs- oberrat Gardewischke	Landkreis Harburg Schlossplatz 6 21423 Winsen/Luhe a: 04171 693-0 b: 04171 693-99100 c: kreiswahlleiter@lkharburg.de
37	Lüchow-Dannenberg — Lüneburg	Erster Kreisrat Krumböhmer	Kreisamtmann Kelm	Landkreis Lüneburg Auf dem Michaeliskloster 4 21335 Lüneburg a: 04131 26-0 b: 04131 26-1466 c: info@landkreis-lueneburg.de
38	Osnabrück-Land	Erste Kreisrätin Rosensträter	Kreisverwaltungs- direktor Gärke	Landkreis Osnabrück Am Schölerberg 1 49082 Osnabrück a: 0541 501-0 b: 0541 501-64401 c: wahlen@lkos.de
39	Stadt Osnabrück	Oberbürgermeister Griesert	Stadtrat Beckermann	Stadt Osnabrück Natruper-Tor-Wall 2 49076 Osnabrück a: 0541 323-3063 b: 0541 323-4361 c: wahlen@osnabrueck.de
40	Nienburg II — Schaumburg	Landrat Farr	Kreisrätin Augath	Landkreis Schaumburg Jahnstraße 20 31655 Stadthagen a: 05721 703-0 b: 05721 703-3299 c: wahlen@schaumburg.de
41	Stadt Hannover I	Städtischer Direktor Köller	Städtischer Rat Kusz	Landeshauptstadt Hannover — Wahlamt — (Rathaus) Trammplatz 2 30159 Hannover a: 0511 168-42422 b: 0511 168-45129 c: wahlen@hannover-stadt.de
42	Stadt Hannover II	wie Nr. 41	wie Nr. 41	wie Nr. 41
43	Hannover-Land I	Regions- verwaltungsoberrat Kranz	Regionsangestellter Schäfer	Region Hannover Hildesheimer Straße 20 30169 Hannover a: 0511 616-23408 b: 0511 616-34190 c: wahlbuero@region-hannover.de

Wahlkreis Nr.	Name	Kreiswahlleiterin oder Kreiswahlleiter	Stellvertreterin oder Stellvertreter	Dienststelle der Wahlleiterin oder des Wahlleiters a = Telefon b = Telefax c = E-Mail
44	Celle — Uelzen	Erster Kreisrat Cordioli	Kreisverwaltungs- oberrat Carteuser	Landkreis Celle Trift 26 29221 Celle a: 05141 916-0 b: 05141 916-9199 c: info@lkcelle.de
45	Gifhorn — Peine	Landrat Einhaus	Erster Kreisrat Heiß	Landkreis Peine Burgstraße 1 31224 Peine a: 05171 401-3353 b: 05171 401-7708 c: kreiswahlleitung@landkreis-peine.de
46	Hameln-Pyrmont — Holzminden	Kreisverwaltungs- direktor Pachnicke	Erster Kreisrat Vetter	Landkreis Hameln-Pyrmont Süntelstraße 9 31785 Hameln a: 05151 903-0 b: 05151 903-1502 c: landkreis@hameln-pyrmont.de
47	Hannover-Land II	wie Nr. 43	wie Nr. 43	wie Nr. 43
48	Hildesheim	Erste Kreisrätin Wißmann	Kreisverwaltungs- oberrätin Mellin	Landkreis Hildesheim Bischof-Janssen-Straße 31 31134 Hildesheim a: 05121 309-0 b: 05121 309-2249 c: wahlen@landkreishildesheim.de
49	Salzgitter — Wolfenbüttel	Stadtrat Tacke	Erster Stadtrat Neiseke	Stadt Salzgitter Joachim-Campe-Straße 6—8 38226 Salzgitter a: 05341 839-0 b: 05331 839-4916 c: wahlbuero@stadt.salzgitter.de
50	Braunschweig	Stadtrat Dr. Kornblum	Baudirektor Klein	Stadt Braunschweig Reichsstraße 3 38100 Braunschweig a: 0531 470-1 b: 0531 470-94 4101, -4141 c: wahlen@braunschweig.de
51	Helmstedt — Wolfsburg	Oberbürgermeister Mohrs	Stadtrat Bauer	Stadt Wolfsburg Porschestraße 49 38440 Wolfsburg a: 05361 28-2950 b: 05361 28-1751 c: wahlen@stadt.wolfsburg.de
52	Goslar — Northeim — Osterode	Erste Kreisrätin Breyther	Justiziarin Knieper	Landkreis Goslar Klubgartenstraße 6 38640 Goslar a: 05321 76-0 b: 05321 76-696 c: info@landkreis-goslar.de
53	Göttingen	Leitende Kreis- verwaltungs- direktorin Zingel	Kreisverwaltungs- direktor Finger	Landkreis Göttingen Reinhäuser Landstraße 4 37083 Göttingen a: 0551 525-0 b: 0551 525-62588 c: info@landkreisgoettingen.de

Staatliches Fischereiamt Bremerhaven**Ausweisung von Muschelkulturbezirken
(Conradi GmbH, c/o Poppinga & Stomberg, Krummhörn)****AV d. Staatlichen Fischereiamtes Bremerhaven
v. 5. 8. 2020 — 65438-4-2-9 —**

Auf Antrag des Muschelfischereibetriebes Conradi GmbH, Jannes-Ohling-Straße 8, 26736 Krummhörn, ist aufgrund des § 17 Abs. 2 Nds. FischG in der derzeit geltenden Fassung die nachfolgend genannte Fläche als Miesmuschelkulturfläche genehmigt worden.

Diese Fläche wird hiermit gemäß § 17 Abs. 3 Nds. FischG zum Muschelkulturbezirk erklärt.

Mit der Erteilung dieser Genehmigung ist gleichzeitig die Nutzungsbefugnis nach § 1 Abs. 3 Satz 3 WaStrG durch das Land Niedersachsen übertragen worden. Eine Befischung darf nur durch den o. g. Fischereibetrieb oder seine Beauftragten erfolgen.

Bezeichnung der Miesmuschelkulturfläche:
„Evermannsgat“ (K EMS 002).

Geographische Lage auf der Grundlage von WGS 84:

1. 53° 35,170' N/006° 47,600' E
2. 53° 35,300' N/006° 47,600' E
3. 53° 35,300' N/006° 47,925' E
4. 53° 35,250' N/006° 47,925' E
5. 53° 35,250' N/006° 48,200' E
6. 53° 35,290' N/006° 48,230' E
7. 53° 35,290' N/006° 48,380' E
8. 53° 35,190' N/006° 48,340' E.

Die Größe der Kulturfläche beträgt ca. 15,19 ha.

Die Unterschutzstellung dieser Kulturfläche beginnt am 30. 8. 2020 und endet am 29. 8. 2030.

Widerrufsvorbehalt:

Diese Genehmigung kann widerrufen werden, wenn Rechtsmittel aufgrund der gleichzeitig vom Staatlichen Fischereiamt Bremerhaven zu veranlassenden Bek. als AV innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung im Nds. MBl. eingelegt und als begründet angesehen werden. Die Nutzung dieser Genehmigung vor Unanfechtbarkeit erfolgt auf Risiko der o. g. Berechtigten. Diese Genehmigung kann ganz oder teilweise widerrufen werden, wenn es zur Erhaltung der Bundeswasserstraße in einem für die Schifffahrt erforderlichen Zustand oder zur Abwehr von Gefahren für die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs oder für die Sicherstellung von Maßnahmen des Insel- und Küstenschutzes notwendig ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schloßplatz 10, 26122 Oldenburg (Oldenburg), erhoben werden. Die Klage muss die Klägerin oder den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts erhoben werden. Der Klage sollen dieser Bescheid im Original oder in Kopie und so viele Abschriften der Klage mit ihren Anlagen beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Die Klage kann auch mit qualifizierter elektronischer Signatur durch Zuleitung über EGVP erhoben werden.

— Nds. MBl. Nr. 38/2020 S. 861

**Ausweisung von Muschelkulturbezirken
(Conradi GmbH, c/o Poppinga & Stomberg, Krummhörn)****AV d. Staatlichen Fischereiamtes Bremerhaven
v. 5. 8. 2020 — 65438-4-2-10 —**

Auf Antrag des Muschelfischereibetriebes Conradi GmbH, Jannes-Ohling-Straße 8, 26736 Krummhörn, ist aufgrund des § 17 Abs. 2 Nds. FischG in der derzeit geltenden Fassung die nachfolgend genannte Fläche als Miesmuschelkulturfläche genehmigt worden.

Diese Fläche wird hiermit gemäß § 17 Abs. 3 Nds. FischG zum Muschelkulturbezirk erklärt.

Mit der Erteilung dieser Genehmigung ist gleichzeitig die Nutzungsbefugnis nach § 1 Abs. 3 Satz 3 WaStrG durch das Land Niedersachsen übertragen worden. Eine Befischung darf nur durch den o. g. Fischereibetrieb oder seine Beauftragten erfolgen.

Bezeichnung der Miesmuschelkulturfläche:
„Emshörngat Südseite“ (K EMS 003).

Geographische Lage auf der Grundlage von WGS 84:

1. 53° 29,650' N/006° 54,740' E
2. 53° 29,620' N/006° 53,820' E
3. 53° 29,770' N/006° 53,820' E
4. 53° 29,770' N/006° 54,400' E
5. 53° 29,900' N/006° 54,580' E
6. 53° 29,900' N/006° 54,800' E.

Die Größe der Kulturfläche beträgt ca. 33,49 ha.

Die Unterschutzstellung dieser Kulturfläche beginnt am 30. 8. 2020 und endet am 29. 8. 2030.

Widerrufsvorbehalt:

Diese Genehmigung kann widerrufen werden, wenn Rechtsmittel aufgrund der gleichzeitig vom Staatlichen Fischereiamt Bremerhaven zu veranlassenden Bek. als AV innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung im Nds. MBl. eingelegt und als begründet angesehen werden. Die Nutzung dieser Genehmigung vor Unanfechtbarkeit erfolgt auf Risiko der o. g. Berechtigten. Diese Genehmigung kann ganz oder teilweise widerrufen werden, wenn es zur Erhaltung der Bundeswasserstraße in einem für die Schifffahrt erforderlichen Zustand oder zur Abwehr von Gefahren für die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs oder für die Sicherstellung von Maßnahmen des Insel- und Küstenschutzes notwendig ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schloßplatz 10, 26122 Oldenburg (Oldenburg), erhoben werden. Die Klage muss die Klägerin oder den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts erhoben werden. Der Klage sollen dieser Bescheid im Original oder in Kopie und so viele Abschriften der Klage mit ihren Anlagen beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Die Klage kann auch mit qualifizierter elektronischer Signatur durch Zuleitung über EGVP erhoben werden.

— Nds. MBl. Nr. 38/2020 S. 861

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg**Entscheidung nach dem BImSchG;
Öffentliche Bekanntmachung
(Robert Kraemer GmbH & Co. KG, Rastede)****Bek. d. GAA Oldenburg v. 10. 8. 2020
— OL 19-198-01 —**

Das GAA Oldenburg hat der Firma Robert Kraemer GmbH & Co. KG, Zum Roten Hahn 9, 26180 Rastede, mit der Entscheidung vom 1. 7. 2020 eine Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Produktionsanlage für Kunstharze mit einer Produktionskapazität von 8 000 t/a auf dem Grundstück in 26180 Rastede, Gemarkung Rastede, Flur 19, Flurstück 40/15 gemäß den §§ 4 und 10 BImSchG erteilt.

Gegenstand des Antrags waren u. a. folgende Maßnahmen:

Errichtung eines Produktionsgebäudes einschließlich Kühlbänder, Abfüllanlagen, Rohstoffaufbereitung, Technikumsanlage, Spülbehälter, Tankkraftwagenver- und entladung, Gebindeläger, Abluftreinigung, Thermalölanlage, Kühlwassersystem, Stickstoff-, Druckluftversorgung, Abwasseranlage, Entsorgung und Disposition/Versand.

Der Bescheid enthält Nebenbestimmungen, um die Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen des § 6 BImSchG sicherzustellen.

Der vollständige Bescheid und die genehmigten Antragsunterlagen können in der Zeit **vom 20. 8. bis einschließlich 2. 9. 2020** bei folgenden Stellen eingesehen werden:

- Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg (Oldenburg), Zimmer 417, während der Dienststunden,

montags bis donnerstags	
in der Zeit von	7.30 bis 16.00 Uhr,
freitags in der Zeit von	7.30 bis 13.00 Uhr;
- Gemeinde Rastede, Dienststelle Baumgartenstraße 10, 26180 Rastede, während der Dienststunden,

montags bis donnerstags	
in der Zeit von	7.30 bis 16.00 Uhr,
freitags in der Zeit von	7.30 bis 12.00 Uhr.

Diese Bek. und der vollständige Genehmigungsbescheid sind auch im Internet unter <http://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de> und dort über den Pfad „Bekanntmachungen > Oldenburg — Emden — Osnabrück“ einsehbar.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Bescheid einschließlich Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg (Oldenburg), schriftlich angefordert werden.

Gemäß § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG i. V. m. § 21 a der 9. BImSchV werden der verfügende Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung als **Anlage** öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt gilt.

Das genehmigte Vorhaben betrifft eine Anlage gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. 11. 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) — sog. Industrieemissions-Richtlinie — (ABl. EU Nr. L 334

S. 17; 2012 Nr. L 158 S. 25), für die das BVT-Merkblatt Polymerherstellung maßgeblich ist. Darüber hinaus finden die „Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken für die Abwasser-/Abgasbehandlung und Abwasser-/Abgasmanagementsysteme in der chemischen Industrie“ Anwendung.

— Nds. MBl. Nr. 38/2020 S. 862

Anlage**Tenor**

1. Der Firma Robert Kraemer GmbH & Co. KG, Zum Roten Hahn 9, 26180 Rastede, wird aufgrund ihres Antrages vom 21. 11. 2019, zuletzt ergänzt durch Schreiben vom 13. 1. 2020, die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Produktionsanlage für Syntheseharze mit einer Produktionskapazität von 8 000 t/a erteilt.

2. Gegenstand der Genehmigung

Dieser Bescheid erstreckt sich auf die Errichtung eines Produktionsgebäudes einschließlich der folgenden wesentlichen Anlagenteile und Nebeneinrichtungen und ihres Betriebes:

- Produktion inkl. Kühlbänder, Abfüllanlagen, Rohstoffaufbereitung, Technikumsanlage, Spülbehälter,
- Tankkraftwagenver- und Entladung,
- Gebindelägern,
- Abluftreinigung,
- Thermalölanlage,
- Kühlwassersystem,
- Stickstoff- und Druckluftversorgung,
- Abwasseranlage,
- Entsorgung,
- Disposition/Versand.

Standort der Anlage ist:

Ort: 26180 Rastede
 Straße: Hohe Looge 14
 Gemarkung: Rastede
 Flur: 19
 Flurstücke: 40/15.

Die im Formular „Inhaltsverzeichnis“ im Einzelnen aufgeführten Antragsunterlagen sind Bestandteil dieses Genehmigungsbescheides und liegen diesem zugrunde.

3. Konzentrationswirkung

Diese Genehmigung schließt folgende Entscheidungen mit ein:

- Baugenehmigung nach § 70 Niedersächsische Bauordnung (NBauO),
- Eignungsfeststellung nach § 63 Wasserhaushaltsgesetz (WHG),
- Indirekteinleitungserlaubnis nach § 58 Wasserhaushaltsgesetz (WHG),
- Erlaubnis nach § 18 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV).

Im Übrigen ergeht diese Genehmigung unbeschadet der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von der Genehmigung eingeschlossen werden.

4. Kostenentscheidung

Die Kosten dieses Verfahrens trägt die Antragstellerin.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg, einlegen.

Stellenausschreibungen

Die **Gemeinde Diekholzen** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Amtsleitung (m/w/d)

für die Ämter Kämmerei, Personal, Schulen und Kindergärten (BesGr. A 13/EntgeltGr. 12 TVöD, Vollzeit, unbefristet). Die Stelle beinhaltet die allgemeine Stellvertretung der Hauptverwaltungsbeamtin oder des Hauptverwaltungsbeamten.

Nähere Informationen erhalten Sie unter www.diekholzen.de.

Für weitere Auskünfte zum Aufgabengebiet wenden Sie sich bitte an die Bürgermeisterin, Frau Dieckhoff-Hübinger, Tel. 05121 202-10.

Reichen Sie bitte Ihre Bewerbung in einer PDF-Datei mit aussagekräftigen Unterlagen **bis zum 6. 9. 2020** ausschließlich per E-Mail an f.boffer@nsi-consult.com, bei der NSI Consult Beratungs- und Servicegesellschaft mbH, ein.

— Nds. MBl. Nr. 38/2020 S. 863

Der **Niedersächsische Landesrechnungshof** ist die unabhängige Finanzkontrolle im Land. Wir beraten und prüfen Ministerien und Behörden in ganz Niedersachsen, damit die Mittel des Landes wirtschaftlich eingesetzt werden. Wir suchen als

Prüferin oder Prüfer im Bereich Hochbau (m/w/d)

Dipl.-Ing. (FH)/Bachelor of Arts/Bachelor of Science/Bachelor of Engineering Architektur — Hochbau —, Dipl.-Ing. (FH)/Bachelor of Arts/Bachelor of Science/Bachelor of Engineering Bauingenieurwesen, Wirtschaftsingenieurinnen oder Wirtschaftsingenieure oder vergleichbare Bachelorabsolventinnen oder Bachelorabsolventen.

Der ausgeschriebene Dienstposten/Arbeitsplatz im Referat 5.1 ist nach der BesGr. A 12/EntgeltGr. E 12 TV-L bewertet. Ihr Dienort ist Hildesheim.

Ihre Aufgaben

Zum Aufgabenbereich gehören

- die fachliche Prüfung von staatlichen und staatlich geförderten Hochbaumaßnahmen,
- die Prüfung bauspezifischer Einzelthemen,
- die Erstellung von Beiträgen zur Haushaltsplanung des Landes,
- die Erarbeitung von Prüfungskonzepten,
- Prüfungen vor Ort — in der Regel im Prüfungsteam — sowie die Erstellung von Prüfungsberichten und
- der Entwurf von Beiträgen zum Jahresbericht.

Ein Einsatz in anderen Geschäftsbereichen ist möglich.

Ihre Kenntnisse

Sie haben ein Studium der Architektur, des Bauingenieurwesens oder des Wirtschaftsingenieurwesens in der Fachrichtung oder mit Schwerpunkt (Hoch-)Bau oder Ähnlichem oder ein vergleichbares Studium erfolgreich abgeschlossen.

Vorteilhaft sind

- die mit Studium und Vorbereitungsdienst erworbene Laufbahnfähigkeit für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung „Technische Dienste“,
- durch mindestens dreijährige Berufstätigkeit, vorzugsweise in der öffentlichen Verwaltung, vertiefte Kenntnisse,
- durch praktische Anwendung gestützte Kenntnisse landesspezifischer Vorschriften (Richtlinie für die Durchführung von Bauaufgaben des Landes, Vergaberecht, Haushaltsrecht) sowie

- durch Aus- oder Fortbildung oder auf sonstige Weise nachgewiesenes Interesse an betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen.

Wahrscheinlich kennen Sie sich nicht in all diesen Bereichen aus. Bewerben Sie sich dennoch und erweitern Ihr Wissen aktiv am Arbeitsplatz. Ihre Einarbeitung wird intensiv unterstützt.

Wir bieten

Wir bieten Ihnen einen vielseitigen Arbeitsplatz, auf dem Ihre Fachkenntnisse und Prüfungsideen bei rechtlichen und wirtschaftlichen Aufgabenstellungen gefragt sind. Eine Mentorin oder ein Mentor sowie eine Coachin oder ein Coach stehen Ihnen zur Seite.

Darüber hinaus erwarten Sie

- umfangreiche Fortbildungsangebote,
- zeitnah die Beförderung in ein Amt der BesGr. A 12,
- weitere Perspektiven für leistungsstarkes Personal,
- die Möglichkeit, sich als Expertin oder Experte zu positionieren,
- eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie,
- Teilzeitarbeit und mobiles Arbeiten.

Ihre Bewerbung

Sie können sich bewerben, wenn Sie ein Studium der Architektur, des Bauingenieurwesens oder des Wirtschaftsingenieurwesens in der Fachrichtung oder mit Schwerpunkt (Hoch-)Bau oder Ähnlichem oder ein vergleichbares Studium erfolgreich abgeschlossen haben.

Wir suchen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, die eigenverantwortlich und selbständig, präzise und gewissenhaft sind, überzeugend und sachlich argumentieren und vortragen können und die Bereitschaft mitbringen, sich exzellentes Fachwissen anzueignen.

Bitte bewerben Sie sich online unter dem folgenden Link: <https://t1p.de/lrh-20-19>.

Die Bewerbungsfrist endet **am 6. 9. 2020**.

Gleichstellung

Der Niedersächsische Landesrechnungshof gewährleistet die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern. Bewerbungen von Frauen sind deshalb besonders erwünscht. Der Dienstposten ist teilzeitgeeignet. Die Durchführung örtlicher Erhebungen bei der geprüften Stelle macht es jedoch erforderlich, dass Teilzeitbeschäftigte in mehrtägigen Zeitabschnitten im Jahr ganztägig Dienst leisten können. Ebenso verhält es sich bei der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen.

Der Niedersächsische Landesrechnungshof sieht sich der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in besonderer Weise verpflichtet und begrüßt deshalb entsprechende Bewerbungen. Zur Wahrung Ihrer Interessen wird Ihnen empfohlen, das Vorliegen einer Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung (§ 68 SGB IX) bereits in Ihrer Bewerbung mitzuteilen. Gern steht meine Vertrauensperson für schwerbehinderte Menschen, Herr Langeheine, Tel. 05121 938-616, E-Mail: schwerbehindertenvertretung@lrh.niedersachsen.de, für Rückfragen zur Verfügung. Einschränkungen in der Mobilität stellen kein grundsätzliches Hindernis für Ihre Tätigkeit beim LRH dar. Bei gleicher Eignung werden Bewerbungen von Menschen mit Behinderung bevorzugt berücksichtigt.

Informationen

Weitere Informationen zum Landesrechnungshof finden Sie im Internet unter www.lrh.niedersachsen.de.

Ihr Ansprechpartner:

Herr Sven Lüürsen, Personalreferat P.2, Tel. 05121 938-632, E-Mail: sven.lueuersen@lrh.niedersachsen.de.

— Nds. MBl. Nr. 38/2020 S. 863

Herausgegeben von der Niedersächsischen Staatskanzlei
Verlag: Schlütersche Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Hans-Böckler-Allee 7, 30173 Hannover; Postanschrift: 30130 Hannover, Telefon 0511 8550-0, Telefax 0511 8550-2400. Druck: Umweltdruckhaus Hannover GmbH, Langenhagen. Erscheint nach Bedarf, in der Regel wöchentlich. Laufender Bezug und Einzelstücke können durch den Verlag bezogen werden. Bezugspreis pro Jahr 130,40 €, einschließlich 8,53 € Mehrwertsteuer und 12,80 € Portokostenanteil. Bezugsündigung kann nur 6 Wochen vor Jahresende schriftlich erfolgen. Einzelnummer je angefangene 16 Seiten 1,55 €. ISSN 0341-3500. Abonnementsservice: Christian Engelmann, Telefon 0511 8550-2424, Telefax 0511 8550-2405

Einzelverkaufspreis dieser Ausgabe 1,55 € einschließlich Mehrwertsteuer zuzüglich Versandkosten



VAKAT



VAKAT

